

## E I N L A D U N G

zur Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (Nr. 3/2008)  
am Donnerstag, 13. März 2008, 17.00 Uhr,  
im Gemeindezentrum Christuskirche, Steinkampstr. 2 – 4, 58300 Wetter (Ruhr)

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Einwohneranfragen
2. Erweiterung des Raumangebotes der TSE Tageseinrichtung Abenteuerland und Berücksichtigung der Mietforderung bei der Landesmittelanforderung
3. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)  
hier: - Auswertung der Befragung / geplante Gruppenkonstellationen  
- Landesmittelanforderung
4. Mitteilungen
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin / Ihren Vertreter und ggf. den Fachdienst Jugend (Tel: 840-350 oder 840-363) zu benachrichtigen.

Die Einladung erfolgt mit verkürzter Ladungsfrist gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates. Die Dringlichkeit ist dadurch begründet, dass zum 15.03.2008 der Landesmittelbedarf nach dem KiBiz angemeldet werden muss.

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 werden in der Sitzung vorgelegt.

Fröhning  
Vorsitzender

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR.: \_\_\_\_\_

FB/FD : 3/2  
Verfasser/in: Frau Wiese / Frau Kraemer  
Datum: 12.03.2008

---

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuß)	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss (Fachausschuss)	am: 13.03.2008

---

**Betreff:**  
**Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den für das Kindergartenjahr 2008/2009 geplanten Gruppenkonstellationen in den Kindertageseinrichtungen sowie der Ausweitung der Tagespflegeplätze und der damit verbundenen Landesmittelanforderung zu.

**Begründung:**

**Einleitung:**

Zum neuen Kindergartenjahr am 01.08.2008 tritt in Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in Kraft und löst das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ab.

Der Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung am 15.11.2007 über die Zielsetzung und damit verbundenen Änderungen durch den Vertreter des Landesjugendamtes informiert. Wesentliche Aspekte sind u. a. die Einführung neuer Gruppenstrukturen, ein pauschalisiertes Finanzierungssystem und die Koppelung an Betreuungszeiten.

**Auswertung der Elternbefragung:**

Zur Umsetzung des KiBiz erfolgte nach Absprache mit den Trägern im Dezember 2007 in allen Tageseinrichtungen eine Bedarfsabfrage bei den Eltern bezüglich der gewünschten Betreuungszeiten (siehe Anlage 1).

Durch aktive Unterstützung der Träger und Einrichtungsleitungen konnte trotz der Weihnachtsferien eine kurze Rücklaufzeit vereinbart werden. Zum 14.01.2008 lagen dem Fachdienst Jugend fast alle Auswertungsbögen sowie eine einrichtungsbezogene Teilauswertung vor.

Es wurden alle Eltern befragt, deren Kinder bereits eine Einrichtung besuchen sowie Eltern, deren Kinder auf der Warteliste stehen.

In der Anlage 2 ist die Gesamtübersicht zum Rücklauf der Befragung dargestellt. Im Hinblick auf den begrenzten Befragungszeitraum ist der Rücklauf positiv zu werten.

In der Anlage 3 wird das Ergebnis der Auswertung für die jeweiligen Stadtteile einrichtungsbezogen dargestellt.

Hinsichtlich der Betreuungszeiten ergibt sich für das gesamte Stadtgebiet somit folgendes Ergebnis:

Stadt Wetter (Ruhr)	Kinder unter 3 Jahren				Kinder 3 – 6 Jahre			
	25 Std.	35 Std.		45 Std.	25 Std.	35 Std.		45 Std.
		Block	geteilt			Block	geteilt	
<b>gesamt</b>	<b>33</b>	<b>47</b>	<b>9</b>	<b>51</b>	<b>182</b>	<b>240</b>	<b>104</b>	<b>166</b>

Im Versorgungsbereich der unter 3-jährigen Kinder wird die 45 bzw. 35 Stunden Betreuungszeit am stärksten nachgefragt. Bei den 3 – 6-jährigen Kindern wird die Blocköffnungszeit mit 35 Wochenstunden am häufigsten gewünscht. Der zweite Schwerpunkt liegt hier bei der Betreuungszeit von 25 Wochenstunden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die Angaben der Eltern zu den Betreuungszeiten weitestgehend mit der künftigen Angebotsstruktur der jeweiligen Einrichtung decken.

Zu berücksichtigen ist aber, dass zum Zeitpunkt der Befragung die Elternbeiträge noch nicht feststanden. Bei der tatsächlichen Belegung haben sich daher Veränderungen hinsichtlich der gebuchten Stundenkontingente ergeben.

### **Versorgungsbereich für 3 – 6-jährige Kinder / Kinder unter 3 Jahren sowie Tagespflege:**

Zielsetzung des Kinderbildungsgesetzes ist u. a. die Schaffung vielfältiger Angebotsstrukturen sowie der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren. Bedingt durch die neuen Gruppenstrukturen zum Kindergartenjahr 2008/2009 verändert sich die Platzzahl für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren sowie für Kinder unter 3 Jahren.

#### **Folgende Veränderungen ergeben sich für die einzelnen Stadtteile:**

##### **Alt-Wetter:**

- Reduzierung des Platzangebotes im Bereich 3 – 6 Jahre um 8 Plätze von 209 auf 201 Plätze
- Ausbau der Plätze im U3-Bereich um 6 Plätze von 21 auf 27 Plätze

##### **Grundschöttel:**

- Reduzierung des Platzangebotes im Bereich 3 – 6 Jahre um 16 Plätze von 203 auf 187 Plätze
- Ausbau der Plätze im U3-Bereich um 4 Plätze von 11 auf 15 Plätze

Volmarstein:

- Reduzierung des Platzangebotes im Bereich 3 – 6 Jahre um 20 Plätze von 143 auf 123 Plätze
- Ausbau der Plätze im U3-Bereich um 11 Plätze von 11 auf 22 Plätze

Schmandbruch:

- Reduzierung des Platzangebotes im Bereich 3 – 6 Jahre um 11 Plätze von 50 auf 39 Plätze
- Es bleibt bei den bisher 4 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Wengern:

- Reduzierung des Platzangebotes im Bereich 3 – 6 Jahre um 26 Plätze von 128 auf 102 Plätze
- Ausbau der Plätze im U3-Bereich um 6 Plätze von 12 auf 18 Plätze

Esborn:

- Reduzierung des Platzangebotes im Bereich 3 – 6 Jahre um 9 Plätze von 33 auf 24 Plätze
- Ausbau der Plätze im U3-Bereich um 3 Plätze von 7 auf 10 Plätze

Stadt Wetter (Ruhr):

- Reduzierung des Platzangebotes im Bereich 3 – 6 Jahre um 90 Plätze von 766 auf 676 Plätze
- Ausbau der Plätze im U3-Bereich um 20 Plätze von 76 auf 96 Plätze

Priorität bei der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes hat neben dem Ausbau der Plätze für den „U3-Bereich“ die Bereitstellung der Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (Rechtsanspruch).

Der Kindergartenbedarfsplan – Teilauswertung 04/07 – (Bezug: JHA 3/2007) weist nach dem alten Versorgungsstand für das Kindergartenjahr 2008/2009 einen Überhang von 50 Plätzen für das gesamte Stadtgebiet aus. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 steigt der Überhang sogar auf 72 Plätze.

Auf der Grundlage der neuen Planzahlen und Gruppenstrukturen wird dieser Überhang abgebaut. Es ergibt sich nunmehr ein **rechnerischer** Platzbedarf von 40 Plätzen. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 nehmen die Kinderzahlen weiter ab, so dass sich der Bedarf auf 18 Plätze reduziert.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist ein frühzeitiges „Gegensteuern“ durch den v. g. Abbau von Plätzen im Bereich „3 – 6“ notwendig und vertretbar. Es bestehen seit mehreren Jahren freie Platzkapazitäten, die im Rahmen des § 9 Abs. 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NRW) bereits für den Versorgungsbereich „Kinder unter 3 Jahren“ genutzt werden.

Im Hinblick auf das neue Kindergartenjahr stehen zum jetzigen Zeitpunkt in zwei Einrichtungen noch freie Plätze zur Verfügung.

Um den notwendigen Ausbau im Betreuungsbereich für unter 3-jährige Kinder zu realisieren, wurde mit den Trägervertretern am 28.01.2008 vereinbart, „Rechtsanspruchskinder“ nach Absprache im Bedarfsfall zusätzlich aufzunehmen.

### **Ausbau von Plätzen für unter 3-jährige Kinder**

Im Rahmen der GTK-Regelung werden in Wetter (Ruhr) insgesamt 7 kleine altersgemischte Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit insgesamt 49 Plätzen geführt. Dazu kommen 27 sog. „Budgetplätze“ über den § 9 Abs. 4 GTK.

Das Landesjugendamt hat im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen im Oktober 2007 eine Umfrage zum Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder durchgeführt.

#### **Hintergrund:**

Auf Landesebene soll in 2008 die Platzzahl „U3“ in Tageseinrichtungen für Kinder von derzeit 17.000 auf 34.000 verdoppelt werden.

#### **Rückmeldung an das Landesjugendamt:**

Für das Stadtgebiet ergibt sich ein Ausbaustand zum 15.11.2007 von 76 Plätzen in Kindertageseinrichtungen sowie 11 Plätzen in Kindertagespflege. Dies ergibt für das laufende Kindergartenjahr eine Versorgungsquote von 9,6 %.

#### **Ausbauplanung zum neuen Kindergartenjahr:**

- U-3-Plätze in Kindertageseinrichtungen = 116
- U-3-Plätze in Kindertagespflege = 13

Zum 01.08.2008 erhöht sich somit die Versorgungsquote auf 14,2 %.

Bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 soll nach den GTK-Vorgaben eine Quote von 20 % erreicht werden. Hierzu gibt es einen grundsätzlichen Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2005, der sich allgemein auf die Endstufe der Versorgung zum 01.10.2010 bezieht. Ausbaustufen wurden bewusst nicht festgelegt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Ausbaupläne des Bundes bis 2013 eine Versorgungsquote von 35 % vorsehen. Auf Landesebene wird ein Rechtsanspruch ab dem 2. Lebensjahr für das Kindergartenjahr 2010/2011 angestrebt.

Das Landesjugendamt hat Ende Februar mitgeteilt, dass auf Landesebene die Höchstgrenze von 34.000 Plätzen durch die Meldungen der Jugendämter deutlich überschritten wurde. Daher hat die Landesregierung beschlossen, das Engagement der Kommunen bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes durch die Aufstockung des im Haushaltsgesetzes vorgegebenen Rahmens auf 44.600 Plätze zum Kindergartenjahr 2008/2009 zu unterstützen. Die Landesregierung wird eine Änderung des Haushaltsgesetzes 2008 in den Landtag einbringen, um sicherzustellen, dass die gemeldeten Planungszahlen der Jugendämter durch das Land bezuschusst werden können. Bei einem genehmigten Nachtragshaushalt werden die für die Stadt Wetter (Ruhr) beantragten 116 Plätze bezuschusst. Damit entfällt eine Kontingentierung von U3-Plätzen.

Da zum Erörterungstermin mit den Trägern **keine** verbindliche Rückmeldung zur Ausbauplanung seitens des Ministeriums vorlag, wurde mit den Trägern eine minimale Auslastung der U3-Plätze hinsichtlich der geplanten Gruppenkonstellationen vereinbart. Somit wurden statt der eingeplanten 116 Plätze bisher lediglich 96 Plätze im U3-Bereich belegt.

### **Hintergrund:**

- Sicherung des Rechtsanspruches
- Flexibilität bei den Belegungsmöglichkeiten im Kindergartenjahr

Abschließend ist festzuhalten, dass aus jugendhilfeplanerischer Sicht die Ausbauplanung zum neuen Kindergartenjahr 2008/2009 wie oben dargestellt notwendig und bedarfsgerecht ist.

### **Zeitlicher Ablauf zur Umsetzung des KiBiz/Trägerkonferenz**

Zur Umsetzung des KiBiz fanden mehrere Gespräche mit den Trägern hinsichtlich der Gruppenkonstellationen, der weiteren Vorgehensweise und der zeitlichen Rahmenbedingungen statt.

#### **Es wurde folgender Zeitablauf vereinbart:**

- Abschließende Gespräche zur Gruppenkonstellationen mit Trägervetretern – sofern notwendig- bis 30.01.2008
- Schriftliche Mitteilung des Trägers an den Fachdienst Jugend über die Gruppenkonstellation bis 31.01.2008
- Aufnahmemitteilung an die Eltern unter Vorbehalt zum Termin 07.02.2008
- Rückmeldefrist der Eltern bis 15.02.2008
- Nachbelegung der Plätze bis 27.02.2008
- Verbindliche Mitteilung des Trägers auf der Grundlage der Betreuungsverträge zur Belegung der Einrichtung an den Fachdienst Jugend zum 29.02.2008
- Antrag des Fachdienstes Jugend der Stadt Wetter (Ruhr) an den Landschaftsverband – Anforderung der Landesmittel zum 15.03.2008

Die von den Trägern vorüberlegten und gewünschten Gruppenkonstellationen mussten in Teilbereichen modifiziert werden, da sie nicht den Versorgungsbedarfen im Bereich „3 – 6“ (Rechtsanspruch) bzw. „Betreuung U3“ entsprachen.

Auf der Grundlage der Bedarfsabfrage und unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz wurden nach Erörterung mit den Trägern die jeweilige Gruppenkonstellation erarbeitet. In der Anlage 4 werden die mit den Trägern und dem Fachdienst Jugend einvernehmlich vereinbarten Gruppenstrukturen zum neuen Kindergartenjahr 2008/2009 (01.08.2008) dargestellt.

### **Landesmittelanforderung**

Mit der Landesmittelanforderung (Anlage 5) wird der Bedarf an Kindpauschalen entsprechend der vereinbarten Gruppenkonstellationen in den Tageseinrichtungen benannt. Diese Kindpauschalen – entsprechend der Gruppenkonstellation (Anlage 4) – wurden um den behinderungsbedingten Mehraufwand (bis zur 3,5fachen Pauschale III b) für Integrativkinder nach Angaben der Träger und Erfahrungswerten des Fachdienstes Jugend ergänzt.

Des weiteren wurden anerkennungsfähige Mietkosten benannt. Je nach Beschlusslage sind zusätzliche Mietkosten für die TSE-Einrichtung „Abenteuerland“ zu ergänzen.

Mit der Bedarfsmeldung wird ebenfalls ein Landeszuschuss für 13 Tagespflegeplätze nach Planungsstand 2008/2009 und der Zuschuss für ein Familienzentrum angefordert.

In der Summe werden mit der Bedarfsmeldung Landeszuschüsse in Höhe von 1.709.001,25 € angefordert.

Die Mittelanforderung nach KiBiz bezieht sich auf das Kindergartenjahr 2008/2009. In den Haushalt 2008 fließen diese nicht in voller Summe ein.

Der Umfang der anerkannten Betriebskosten im Jahr für Tageseinrichtungen für Kinder in Wetter (Ruhr) verändert sich von 4.450.402,80 € nach GTK (auf der Grundlage der Trägeranträge 2008) auf Einrichtungsbudgets in Höhe von 4.634.050,73 € nach KiBiz.

Neben der Ausweitung im „U3“-Bereich und der Umstellung der Gruppenstrukturen ist diese Erhöhung durch die Änderung des Finanzierungssystems auf Kindpauschalen begründet.

### **Fazit**

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist der Abbau im Versorgungsbereich „3 – 6 Jahre“ zu Gunsten des Ausbaus im Versorgungsbereich „U3“ bedarfsgerecht und notwendig. Auch das Platzangebot im Tagespflegebereich entspricht den aktuellen Bedarfen.

Auf Grundlage dieser Jugendhilfeplanung nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz ist der damit verbundene Antrag auf Gewährung der Landesmittel gem. § 21 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz bis zum 15.03.2008 beim überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen.